



PERSONENBEFÖRDERUNGSLEISTUNG

Normales Verfahren (effektive Abrechnungsmethode)

Steuersatz	ab 01.01.2024 8,1%
<u>steuerfrei</u> sind folgende Fahrten	Transitfahrten und Fahrten bei denen der Streckenanteil in der Schweiz nicht überwiegt.
<u>steuerpflichtig</u> sind folgende Fahrten	Fahrten bei denen der Streckenanteil in der Schweiz überwiegt.
Rechnungsstellung	Die Rechnungsstellung an den Kunden erfolgt mit 8,1 % Mehrwertsteuer auf den Schweizer Streckenanteil. An die eidgenössische Steuerverwaltung in Bern werden 8,1 % Mehrwertsteuer für den Schweizer Streckenanteil abgeführt.
Vorsteuer abzugsfähig %	8,1%
Welche Aufwendung dürfen als Vorsteuer geltend gemacht werden?	Tankungen Reparaturen Parkgebühren Mautgebühren Straßen-, Brücken- und Tunnelgebühren Hotelleistungen des Fahrers
Reverse Charge Verfahren	nein , die Steuerschuld verbleibt bei dem Leistungserbringer und geht nicht auf den Leistungsempfänger über
Abrechnungsturnus	quartalsweise
Archivierungspflicht	10 Jahre

HOTELLEISTUNGEN und SONSTIGE TOURISTISCHE LEISTUNGEN

Normales Verfahren (effektive Abrechnungsmethode)

Steuersatz	ab 01.01.2024 3,8%
Rechnungsstellung	Die Rechnungsstellung an den Kunden erfolgt mit 3,8 % Mehrwertsteuer auf die Hotelleistung. An die eidgenössische Steuerverwaltung in Bern werden 3,8 % Mehrwertsteuer für Hotelleistung in der Schweiz abgeführt.
Vorsteuer abzugsfähig %	ja, 3,8%
Welche Aufwendung dürfen als Vorsteuer geltend gemacht werden?	Die in der Schweiz entrichtete Vorsteuer auf Hotelleistungen darf geltend gemacht werden.
Reverse Charge Verfahren	nein, die Steuerschuld verbleibt bei dem Leistungserbringer und geht nicht auf den Leistungsempfänger über
Abrechnungsturnus	quartalsweise
Archivierungspflicht	10 Jahre
	Bei der Abrechnung im normalen Verfahren wird jede Leistung für sich mit dem entsprechenden Steuersatz besteuert z. B. Glacier Express mit 8,1 %

In der Rechnungsstellung an den Kunden muss immer der Normalsteuersatz ausgewiesen sein

Diese Aufstellung wurde nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr, von der IGP erstellt und ersetzt in keinem Fall die eingehende Erklärung und Beratung Ihres steuerlichen Beraters.